



Hygienekonzept Landesmusikakademie Berlin (LMAB)

für die Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen / Ensembleproben

Vor dem Hintergrund der derzeit geltenden „Elften Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 23. November 2021 finden an der LMAB parallel zu einzelnen Online-Angeboten Fort- und Weiterbildungen im Präsenz-Format unter folgenden Bedingungen statt.

Die Rahmenbedingungen für die einzelnen Kurse, Workshops und Veranstaltungen werden ständig den aktuell geltenden Vorgaben des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Kultur und Europa angepasst.

Die Anzahl der maximal anwesenden Personen richtet sich im Indoor-Bereich nach den Abstandsregeln im Verhältnis zur verfügbaren Raumgröße.

Hygienekonzept Stand November 2021

Grundsätzlich ist jede*r Besucher*in der LMAB für ihren/seinen eigenen Schutz sowie den der mit anwesenden Kursteilnehmenden verantwortlich und dazu verpflichtet, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Besuch der LMAB erfolgt auf eigenes Risiko.

Allgemeines

Zunächst sind die im Haus allgemein üblichen generellen Hygieneregeln zu beachten (s. auch entsprechende Aushänge):

- Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) auf den Verkehrsflächen des Hauses tragen, Abstandsregel von 1,5 m bis 2 m einhalten,
- Nies- und Hustenetikette beachten,
- Bei erkennbaren Krankheitssymptomen (Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) oder Kontakt zu einer Person mit einer Covid-19-Infektion (entspr. den gültigen Hygieneverordnungen) – zu Hause bleiben,
- Kontinuierlich Handhygiene sowie Desinfektion betreiben, Kursteilnehmer*innen betreten das FEZ-Berlin/die LMAB über den Haupteingang. Bodenmarkierungen dienen in den Eingangs- und Pausenbereichen des Hauses als Abstandshilfen.

In den Toiletten wird ausreichend Seife sowie Desinfektionsmittel vorgehalten.

Landesmusikakademie Berlin
Straße zum FEZ 2
12459 Berlin
Fon 030 / 53071-203
Fax 030 / 53071-222
welcome@landesmusikakademie-berlin.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
BIC BEVODE33
IBAN DE06100900003775172028

St.-Nr. 27/603/51106
Ust-Id-Nr. DE 170899046

Handelsregister
HRB 54751
Berlin-Charlottenburg

Aufsichtsratsvorsitzende
Sigrid Klebba

Geschäftsführer
Chris Berghäuser
Thomas Liljeberg-Markuse

KJFZ-L-gBmbH
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum
– Landesmusikakademie –
gemeinnützige Betriebsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Spezifische Bedingungen bei Kurs- und Probendurchführung

Präsenzveranstaltungen dürfen nur von Personen besucht werden, die vollständig geimpft bzw. genesen sind und zusätzlich einen negativen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist (erweiterte **2G-Regel**).

An Wochenenden kann gegebenenfalls ein mobiles Testzentrum für kostenlose Bürger*innen-Tests vor dem Haupteingang des FEZ-Berlin genutzt werden (09:00–17:00 Uhr). Die Verfügbarkeit kann jedoch nicht von der LMAB bzw. dem FEZ-Berlin garantiert werden.

Auch während des Kursverlaufs ist das Mindestabstandsgebot von 1,5m bzw. 2m (Gesang in Räumen ohne mechanische Lüftung) zwischen den Kursteilnehmenden (bei Veranstaltungen 4m zwischen Gesang und Publikum) einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Entsprechende Bodenmarkierungen (weiß = 2 m, schwarz = 1,5 m) sind in den Konzertsälen als Orientierung aufgebracht, um das Einhalten der Abstände zu gewährleisten. Hand-Desinfektionsmittel wird in Kursräumen bereitgestellt. Die LMAB limitiert die Teilnehmer*innenzahl individuell für jede Veranstaltung so, dass der Mindestabstand abhängig von den Raumgrößen bei allen Unterrichtsformen gewährleistet ist.

Um die Rückverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten, hält die LMAB die notwendigen Kontaktdaten in Form der Teilnahmelisten vor. Bei Ensembleproben sind die Teilnahmelisten von den jeweiligen Probenleiter*innen zu führen. Die Kontaktdaten der Probenleiter*innen müssen bei der LMAB hinterlegt sein.

Es werden nur Kursräume benutzt, für die eine maschinelle Lüftung existiert oder eine gründliche Lüftung über Fenster gewährleistet werden kann. Verfügen Kursräume über mechanische Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr, kommen diese mit Priorität zum Einsatz.

Konzertsaal 1: 18000 m³/h = 14 x Luftaustausch;

Konzertsaal 2: 10000 m³/h = 13 x Luftaustausch;

Konzertsaal 3: 10500 m³/h = 23 x Luftaustausch.

Die Belüftung wird 60 Minuten vor Kurs-/Probenbeginn gestartet und während der gesamten Probe in Betrieb gehalten. Während des Betriebs der Lüftungsanlage sind die Fenster aus Effektivitätsgründen geschlossen zu halten.

Es wird so viel Unterricht wie möglich (insbesondere für Gesang, Blasinstrumente und Bewegung) im Freien unter Einbehaltung des Mindestabstandes abgehalten. Entsprechender Wetterschutz und warme Kleidung sind mitzubringen. Instrumente und sonstige Kursmaterialien inklusive Stifte und Papier werden von Teilnehmer*innen nicht gemeinsam genutzt oder getauscht. Genutzte LMAB-Instrumente bzw. -Materialien ruhen entweder 72 Stunden nach deren Nutzung oder werden entsprechend desinfiziert. Die Dozent*innen sind aufgefordert, den Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden auszuschließen.

Ensembleleiter*innen werden die Hygieneregeln vor der ersten Nutzung ausgehändigt, der Erhalt wird mittels Unterschrift dokumentiert. Die Kurse werden durch das Personal der LMAB so nah begleitet, dass die beschriebenen Maßnahmen entsprechend angewandt und durchgesetzt werden können.